

Aktionstag STOP TTIP am 18. April 2015 in Mainz

Eröffnungsrede von Dr. Brigitte Bertelmann, Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Guten Tag, meine Damen und Herren und herzlich willkommen zu unserem Aktionstag. Wir freuen uns über ihr Interesse und darüber, dass Sie sich etwas Zeit nehmen, um mit uns darüber nachzudenken und zu diskutieren, warum die Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada bzw. den USA uns alle angehen und warum sie nicht einfach so durchgewunken werden sollten. Es geht um Abkommen, die die Europäische Kommission quasi in unser aller Auftrag und Interesse zur Zeit mit den Vereinigten Staaten von Amerika verhandelt und mit Kanada bereits verhandelt hat.

Diese Abkommen sind so weitreichend, dass wir alle in unserem Alltag davon betroffen sind und deshalb ist es gut, dass es diesen Aktionstag heute nicht nur in Mainz gibt, sondern gleichzeitig auch an vielen anderen Orten in Rheinland-Pfalz, in Deutschland, in europäischen Nachbarländern, in den USA und auch in einigen Entwicklungsländern. An insgesamt 700 Orten weltweit finden heute Aktionen statt, in denen Menschen ihre Kritik an den transatlantischen Handelsabkommen und darüber hinaus auch an dem gleichzeitig verhandelten Abkommen TISA (Trade in Services), mit dem Regelungen für das grenzüberschreitende Angebot von Dienstleistungen vereinbart werden sollen.

Was mit diesen Handelsabkommen erreicht werden soll, klingt zunächst sehr einleuchtend.

- Abbau von Zöllen und sog. nicht-tarifären Handelshemmnissen
- Sicherung von Wachstum und Beschäftigung
- Der Schutz von ausländischen Direktinvestitionen

Das sind Punkte, die in vielen anderen Handelsabkommen auch bereits vereinbart worden sind.

Die beiden transatlantischen Handelsabkommen wollen aber erklärtermaßen darüber weit hinausgehen. Damit unterscheiden sie sich deutlich von bestehenden Abkommen.

Es geht bei diesen Abkommen um nicht weniger als um die **politische Gestaltung der wirtschaftlichen Globalisierung** und darum **weltweit Maßstäbe für Handel, Dienstleistungen und Investitionen zu setzen**. Wirtschaftsminister Gabriel hat das so formuliert: **Wir sprechen viel zu viel über Chlorhühnchen und zu wenig über Geopolitik**. Der Meinung bin ich auch. Wir müssen nämlich darüber sprechen, worum es bei diesen Handelsabkommen auch noch geht, obwohl es selbstverständlich wichtig ist zu wissen, wo eigentlich das Problem liegt, bei den vielzitierten Chlorhühnchen – wie sich also die geplanten Abkommen auswirken werden auf unseren Verbraucherschutz, auf die Sicherheit unserer Nahrungsmittel, auf die Qualitätskriterien bei der Erzeugung unserer Nahrungsmittel und die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Information, die wir über all diese Punkte bekommen. Darüber werden Sie im Laufe des Tages noch genaueres hören und auch an den Informationsständen erfahren können. Ich möchte zunächst gern ein paar andere Punkte nennen, die besondere Aufmerksamkeit verdienen.

Um den Handel im transatlantischen Wirtschaftsraum weiter auszubauen, sollen Zölle und nicht-tarifäre Handelshemmnisse abgebaut werden. Nun gibt es zwischen den USA und Europa nur noch wenige Zölle, die so hoch sind, dass sie tatsächlich ein Handelshemmnis darstellen und deren Abbau sowie die Angleichung von unterschiedlichen technischen Normen, etwa in der Automobilindustrie und deren Zubringerbetrieben könnte, wenn es tatsächlich primär darum ginge, den Unternehmen und möglicherweise auch den Verbrauchern Kosten zu sparen, ohne ein so weitreichendes, tiefgreifendes Abkommen abgebaut bzw. angeglichen werden. Dafür gibt es z.B. Einrichtungen wie den transatlantischen Wirtschaftsrat.

Die Wachstums- und Beschäftigungsgewinne, die zunächst in verschiedenen von der EU- Kommission in Auftrag gegebenen Studien errechnet wurden, und die von vornherein sehr bescheiden waren, sind inzwischen selbst von den Befürwortern der Abkommen weiter relativiert und als nicht so wesentlich bezeichnet worden. Vielmehr müssen wir von der Verschiebung von Marktanteilen und der Umlenkung von Handelsströmen ausgehen. Es wird hier auf jeden Fall auch in Europa Verlierer geben - nicht zuletzt auch in den weniger wettbewerbsstarken südeuropäischen Ländern, die besonders große Hoffnungen auf Wachstums- und Beschäftigungsgewinne setzen.

Worum geht es also dann?

Die Mitgliedstaaten der EU, die USA und Kanada bestreiten fast die Hälfte des globalen Bruttoinlandsprodukts. Auf sie entfällt über ein Drittel des globalen Handels. Die frühere amerikanische Außenministerin und potenzielle Präsidentschaftskandidatin der USA, Hillary Clinton, meinte, dass durch TTIP eine Art "Wirtschafts-NATO" entstehen könnte. Diese Erwartung geht in die gleiche Richtung wie die von deutschen Spitzenpolitikern angestrebte Durchsetzung westlicher Werte, Regeln und Maßstäbe für den globalen Handel.

Positiv könnte man dies als Ausdruck von Stärke und Gestaltungswillen verstehen. Es ist aber auch Ausdruck dessen, dass genau diese Stärke und globale Gestaltungsmacht der westlichen Industrieländer allmählich schwindet. Es ist ja nicht gelungen, in jahrelangen multilateralen Verhandlungen diese westlichen Standards im Konsens mit den Entwicklungs- und Schwellenländern durchzusetzen. Nun soll dies in parallel geführten aber getrennt verhandelten Abkommen im atlantischen und im pazifischen Raum unter weitgehendem Ausschluss von China und Russland umgesetzt werden. Ein engeres Zusammenrücken in einem starken transatlantischen Wirtschaftsblock führt notwendiger Weise zu einer stärkeren Abgrenzung gegenüber Ländern, die nicht dazu gehören. Es führt zum erneuten Entstehen von Machtblöcken wie wir sie aus der Zeit des kalten Krieges kannten und die wir hofften, seit über 25 Jahren überwunden zu haben. Es führt auch zu einer stärkeren Ausgrenzung und potenziellen Benachteiligung von Entwicklungsländern, die es sich nicht leisten könnten, sich nicht einem solchen Abkommen anzuschließen, die aufgrund von ungleichen Voraussetzungen und geringerer Wettbewerbsfähigkeit keine Chance für eine aufholende Entwicklung hätten. Wir müssen uns ernsthaft fragen und offen darüber diskutieren, ob dies tatsächlich in unserem Interesse sein kann. **Verhandlungen mit solchen weitreichenden geopolitischen Zielen und Folgen sind nach meiner Überzeugung nicht mehr durch das Mandat für die gemeinsame Regelung der Handelspolitik gedeckt.** Zumindest müsste ein so weitreichendes Mandat vor Beginn der entsprechenden Verhandlungen transparent sein und in demokratischen Gremien offen diskutiert und beschlossen werden. Bei der Frage welche Regeln die Grundlage einer Weltwirtschaftsordnung sein sollen und von welchen Werten wir uns dabei leiten lassen wollen, geht es um weit mehr als um Handelspolitik. Freiheit, Demokratie und Schutz der Menschenrechte müs-

sen dafür der Maßstab sein, damit wirtschaftliches Handeln den Menschen dient.

Die Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit demokratisch gewählter Gremien wird auch an anderer Stelle gefährdet und ausgehöhlt. Sowohl im Abkommen mit Kanada wie auch mit den USA und übrigens auch in dem unter noch strengerer Geheimhaltung z. Zt. ebenfalls verhandelten Abkommen über die weltweite Regelung von Dienstleistungen, TISA, gilt das Grundprinzip einer sehr weitreichenden Liberalisierung und Privatisierung, die durch sog. stand-still oder ratchet-Klauseln und Negativlisten festgeschrieben werden. Lediglich einige wenige öffentliche Leistungen sowie einige Teile des Kulturbetriebs wurden bisher ausgenommen. Regulierungsausschüsse sollen sicherstellen, dass bei allen neuen Produkten und Leistungen diese Ausrichtung auf jeden Fall gewährleistet ist. Ob und in welchem Umfang hier auch Vertreter der Zivilgesellschaft als Betroffene einbezogen werden, ist zumindest noch offen.

Es wird also in Zukunft nahezu unmöglich sein, einmal getroffene öffentliche Regulierung z.B. auch in Bezug auf Umwelt- und Sozialstandards zu ändern, ohne dass alle Betroffenen zustimmen. Davon ist realistischer Weise nicht auszugehen. Unternehmen, die sich aufgrund geänderter Standards in ihren berechtigten Gewinnerwartungen enttäuscht sehen oder sich diskriminiert fühlen, haben aufgrund von sog. Investitionsschutzklauseln das Recht, Staaten vor privaten Schiedsgerichten, die nicht öffentlich tagen, auf hohe Schadensersatzzahlungen zu verklagen. Darin sehen wir eine Aushöhlung des demokratischen Rechtsstaates und eine Einschränkung demokratischer Gremien, die möglicherweise schon aus Sorge vor entsprechenden Klagen von ansonsten als sinnvoll betrachteten Gesetzesänderungen oder Verordnungen zurückschrecken könnten. Außerdem liegt hier die Gefahr einer Benachteiligung von inländischen Unternehmen, denen dieser Weg nicht offen steht - und schließlich auch eine Benachteiligung von mittelständischen Unternehmen, die solche Klagen schon aufgrund der hohen Kosten und des Kostenrisikos nicht anstrengen können. Nicht umsonst lehnen viele mittelständische Unternehmer und der Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) diese Regelungen ab.

Wir hören im Laufe des Tages noch mehr zur Betroffenheit von Kommunen und die Einschränkung der öffentlichen Daseinsvorsorge in kommunaler Verantwort-

tung. Die Tatsache aber, dass die Kommunalen Spitzenverbände ebenso wie zahlreiche regionale Zusammenschlüssen von Bürgermeistern und anderen VertreterInnen von Kommunen und Landkreisen in ganz Deutschland diese Abkommen ablehnen, sollte m. E. auch von den Verhandlungsführern in Brüssel ernst genommen werden. Es darf nicht sein, dass demokratisch gewählte Gremien einen heute geltenden Zustand- etwa die Privatisierung einer ehemals öffentlichen Leistung oder Einrichtung, nicht wieder rückgängig machen können, wenn sich aus materiellen oder finanziellen Gründen für die Kommune oder den Landkreis sinnvoll erscheint und die Bürgerinnen und Bürger das wollen.

Über 70 Städte in Deutschland haben sich bereits zur TTIP-freien Zone erklärt. Sie lassen sich auch durch ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages nicht von einer kritischen Auseinandersetzung mit den Freihandelsabkommen abbringen. Es ist auch nicht einleuchtend, dass sich demokratisch gewählte Gremien und KommunalpolitikerInnen nicht mit einem Sachverhalt beschäftigen sollten, der die Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger so maßgeblich betrifft.

Es darf auch nicht sein, dass die Weiterentwicklung von Umweltschutzstandards, Grenzwerten u.ä. durch möglich Klagen von betroffenen Unternehmen erschwert oder gar verhindert würde. Wir stünden sonst vor der katastrophalen Situation, dass durch diese Abkommen, dringend erforderliche gemeinsame Maßnahmen zum Klimaschutz, zum Schutz natürlicher Ressourcen und regionaler sowie globaler Gemeingüter erheblich erschwert oder die Lösung dieser Probleme sogar unmöglich gemacht würde. Das darf nicht passieren. Das ist **unfairhandelbar**

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen noch einen schönen, interessanten Tag.

Dr. Brigitte Bertelmann

Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN

Tel: 06131 287 44 44

Mail: b.bertelmann@zgv.info